



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Samtgemeindebürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

S/X/38

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeinderat	07.02.2022	16.a	ja

Anfrage des Ratsmitgliedes Gabriele Bauer (DIE LINKE) **- Beantwortung von Fragen zu den Notunterkünften der Samtgemeinde Gellersen**

Sachverhalt:

Die Anfrage des Ratsmitgliedes Gabriele Bauer (DIE LINKE) ist der Anlage beigelegt und wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Anzahl der Unterbringungsplätze in den Notunterkünften in Höhe von 119 (31.12.2020) auch in 2022 noch vorhanden?

Aktuell sind es 123 Plätze (siehe Aufstellung Ziffer 2). Da das Objekt in Heiligenthal (30 Plätze) wegfällt und ein Objekt in Kirchgellersen (Einemhofer Weg 7; 8 Plätze) hinzukommt und das Objekt in Kirchgellersen (Im Meuerfeld 8; 8 Plätze) wieder genutzt wird, werden es im Jahr 2022 insgesamt 109 Plätze sein.

2. Welche Notunterkünfte gibt es, und wie viele Plätze sind in welcher Unterkunft vorhanden? Bitte schlüsseln Sie nach Unterbringungsmöglichkeiten für Familien und Einzelpersonen auf.

Es sind zurzeit 9 Unterkünfte.

- Birkenweg 12, 21391 Reppenstedt	12 Plätze
- Eichenbrücker Weg 13, 21391 Reppenstedt	13 Plätze
- Lüneburger Landstr. 7, 21391 Reppenstedt	8 Plätze
- Schlesienstr. 5, 21391 Reppenstedt	16 Plätze
- Im Winkel 6/6a, 21391 Reppenstedt	16 Plätze
- Hauptstr. 22, 21394 Heiligenthal/OT Südergellersen	30 Plätze
- Forstweg 8, 21394 Südergellersen	28 Plätze
- Im Meuerfeld 8, 21394 Kirchgellersen	8 Plätze
- Einemhofer Weg 7, 21394 Kirchgellersen	8 Plätze

Jede Unterkunft kann man für Familien und Einzelpersonen nutzen. Sind in kleinen Unterkünften bereits Familien untergebracht, werden nach Möglichkeit keine Einzelpersonen in diesen Unterkünften mehr untergebracht. Bei gemeinsamer Unterbringung von Familien und Einzelpersonen wird darauf geachtet, dass diese nach Möglichkeit einen eigenen Eingang zur Unterkunft haben.

3. Wann werden wegen der Umnutzung der Obdachlosenunterkunft in Heiligenthal die Menschen wohin umgesetzt? Welche Unterbringungsmöglichkeiten sind vorhanden oder geplant?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Menschen mit einer entsprechenden Vorankündigung umziehen und nicht „umgesetzt“ werden. Die Verwaltung der Samtgemeinde Gellersen und auch der Bauhof unternimmt hier zahlreiche Dienstleistungen, um diesen Umzug entsprechend verträglich zu gestalten.

Die geplanten Umzüge sind folgende:

- 2 Familien - Birkenweg (EG-OG) oder Einemhofer Weg 7, Kirchgellersen
- 1 Familie - Im Winkel 6

3 Einzelpersonen - Im Meuerfeld 17, Kirchgellersen
1 Einzelperson - Im Winkel 6 oder Lüneburger Landstr. 7, Reppenstedt

Die Unterkünfte werden zurzeit vorbereitet. Die Umzüge werden voraussichtlich im Februar 2022 durchgeführt.

4.

a. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Samtgemeinde Gellersen für Unterbringung von Flüchtlingen und anderen Personen von EU, Bund, Land, Kreis oder anderen Stellen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bekommen hat bzw. bekommen wird? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.

Die Samtgemeinde erhält aus öffentlichen Mitteln ausschließlich Leistungen vom Landkreis Lüneburg, welcher als eigentlich zuständige Behörde die kreisangehörigen Kommunen mit einer öffentlichen rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung herangezogen hat. Der Landkreis Lüneburg erhält diese Zuwendungen und leitet diese über eine Vereinbarung mit entsprechenden Pauschalen an die Samtgemeinde Gellersen weiter.

Die Beträge verstehen sich inklusive der Zahlungen des Job Centers für Personen im SGB II-Bezug und wenige Selbstzahler. Welche Zahlungen die Samtgemeinde Gellersen in Zukunft erhalten wird, hängt dabei maßgeblich von der Anzahl der unterzubringenden Personen und der Unterbringungsdauer ab.

2019: 340.039,56 €

2020: 253.115,47 €

2021: 204.205,35 € (vorläufiges Ergebnis)

b. Für welche weiteren Leistungen zahlt EU, Bund, Land, Kreis oder andere Stellen an die Samtgemeinde Gellersen für diesen Personenkreis? Bitte schlüsseln Sie für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 auf.

Der Landkreis Lüneburg zahlt für die Betreuung von Flüchtlingen und der Flüchtlingssozialarbeit einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € pro Person, die nach dem AsylbLG in der Samtgemeinde Gellersen untergebracht ist. Dieser wird an Albatros über eine Vereinbarung weitergeleitet. Welche Zahlungen die Samtgemeinde Gellersen in Zukunft erhalten wird, lässt sich noch nicht sagen, da der Betrag sich nach der Anzahl der Personen richtet, die zu einem in der Zukunft liegenden Stichtag in der Samtgemeinde Gellersen untergebracht worden sind und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

2019: 74.088,00 €

2020: 67.404,00 €

2021: 62.004,00 € (vorläufiges Ergebnis)

5. Wie viele Flüchtlinge sind zurzeit in der Samtgemeinde Gellersen in Notunterkünften untergebracht?

In den Notunterkünften sind 70 Personen untergebracht, wovon man 64 Personen mit Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund definieren kann. Dabei handelt es sich bei 33 Personen um minderjährige Kinder. Davon leben alle in Gemeinschaftsunterkünften.

6. Wie viele Geflüchtete sind für das nächste Jahr als voraussichtlich in der Samtgemeinde unterzubringen angekündigt worden?

Von Oktober 2021 bis Oktober 2022 sind 43 Personen aufzunehmen, davon wurden bis jetzt 8 Personen bereits aufgenommen. Im Rahmen des Familiennachzuges wurden drei Personen auf die zu erfüllende Quote angerechnet. Daher müssen noch 32 Personen aufgenommen werden.

7. Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlinge in die einzelnen Glied-Gemeinden aufgeteilt?

Die unterzubringenden Flüchtlinge werden unter Betrachtung der jeweils räumlichen Gegebenheiten und der Alters- und Familienstruktur auf die zur Verfügung stehenden Notunterkünfte verteilt. Auch wird versucht Aspekte von Religion und Nationalität zu berücksichtigen, um Konfliktpotential mit anderen Bewohnern zu minimieren.

8. Wie viel Wohnraum steht pro Person zur Verfügung und wie viele Personen, die nicht einer Familie/Partnerschaft angehören, müssen sich einen Raum teilen (Auflistung nach Art sowie Glied-Gemeinden)?

Pro Bewohner werden 8 - 10 m² inkl. Nebenflächen nicht unterschritten. Bei Kindern unter 6 Jahren sind es 6 m². Landesrechtliche Regelungen werden dabei beachtet.

Handelt es sich nicht um eine Familie, werden die Bewohner nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Bei Unterbringung der Bewohner werden auch Nationalität, Religion sowie Alters- und Familienstruktur berücksichtigt.

Zurzeit hat in den Notunterkünften der Samtgemeinde Gellersen jede Person durchschnittlich ca. 14 m².

Zurzeit muss sich keine der Einzelpersonen ein Zimmer mit einer anderen Einzelperson teilen.

9. Wie viele Personen zahlen die Gebühren ganz oder anteilig selber, da sie arbeiten bzw. keine Transferleistungen bekommen?

Vier Personen zahlen die Nutzungsgebühren ganz oder anteilig selbst. Davon zahlen zwei Personen anteilig und zwei Personen die Nutzungsgebühren vollständig selbst.

10. Wie viele der in den Notunterkünften untergebrachten Menschen sind wohnungslos gewordene Bürger(innen) mit deutscher Staatsbürgerschaft?

6 Personen, davon drei mit deutscher Staatsangehörigkeit

11. Werden die neuen Wohnungen, die in Heilighenthal in der ehemaligen Notunterkunft entstehen, über die neu gegründete Baugesellschaft vermietet/verkauft/verwaltet?

Das ist aktuell nicht beabsichtigt.

12. In der Kostenaufstellung für die Notunterkünfte werden Personalkosten der Verwaltung in Höhe von 1,5 Stellen (62.901,65 €) aufgeführt. Bitte schlüsseln Sie die Tätigkeiten, die von der Verwaltung für Verwaltung der Unterkünfte anfallen anteilig nach den zu erledigenden Aufgaben auf.

Hier handelt es sich überwiegend um die Betreuung und Verwaltung der Notunterkünfte und deren Bewohner. Grob unterteilt zu je 1/2:

- Verwaltungstätigkeiten (Rechnungen zahlen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftungsangelegenheiten, Vorbereitung von Sitzungen; Beantwortung von Anfragen und Anregungen)
- Sachbearbeitung und Aktenführung von Anfragen/Anliegen der Bewohner; Besichtigungen und Gespräche vor Ort

13. Wie setzen sich die in der Aufstellung aufgeführten Bewirtschaftungskosten in Höhe von 13.120,52 € zusammen?

Sachkontoauszug (siehe Anlage 1); wie bereits in der Fachausschusssitzung dargelegt, entfällt der Großteil der Kosten auf Heizöllieferungen.

14. Die „Interne Leistungsbeziehungen“ in Höhe von 23.204,65 € wurde als anfallende Kosten für Tätigkeiten des Bauhofes bezeichnet. Bitte schlüsseln Sie deren Tätigkeiten nach Art und Umfang der Leistungen auf.

Die Bauhofleistungen werden von der Samtgemeinde erfasst und den Kostenstellen/Kostenträgern zugeordnet. Die Abrechnung zur o.g. Summe ist als Anlage 2 beigefügt.

15. Welche Kosten über die 1,5 Stellen in der Verwaltung hinausfallen als Overheadkosten tatsächlich und nicht nur rechnerisch (3 %) an?

Im Gebührenrecht (§ 5 Abs. 2 Nds. Kommunalabgabengesetz) können Gemeinkosten, einschl. der Kosten des HVB und der Volksvertretung, berücksichtigt werden. Hierbei wird eine Pauschale zugrunde gelegt.

Die tatsächlich anfallenden Kosten für z.B. Vorbereitung von Sitzungen, Protokoll- und Sitzungsdienst, Versand von Einladungen, Kopier- und Schreibdienstkosten werden nicht konkret erhoben oder nachverfolgt. Für eine konkretere Kostenermittlung (über eine pauschalisierte Betrachtung hinaus) wäre die Einführung einer professionellen Vollkostenrechnung und/oder Prozesskostenrechnung in der Samtgemeinde erforderlich. Dies würde zusätzlichen Personalaufwand erfordern, der aus Sicht der Verwaltung nicht mehr verhältnismäßig wäre, da mit der o.g. Pauschale eine angemessene Lösung der Kostenbeteiligung des Gebührenhaushaltes gefunden wurde.

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

Anfrage des Ratsmitgliedes Gabriele Bauer (DIE LINKE)

Sachkontoauszug Bewirtschaftungskosten

Aufstellung der Abrechnung der Bauhofleistungen